

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof

Jahrgang: 2010
Nummer: 18
Datum: 29. Juli 2010

Inhalt: Fünfte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Hof

Vom 29. Juli 2010

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof

Vom 29. Juli 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule Hof folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 8. August 2006 (FH-Amtsblatt 3/2006), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. August 2009 (FH-Amtsblatt 13/2009), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden unter dem Gliederungspunkt „c.“ die Worte „Informationstechnik der Logistik“ durch das Wort „Informationssysteme“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 werden die Worte „im fachbezogenen Wahlmodul“ durch die Worte „in der Studienrichtung“ und das Wort „Kunststoffe“ durch das Wort „Kunststofftechnik“ ersetzt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Abs. 1 eingefügt:

„(1) Studierende, die im ersten Semester nicht mindestens 10 Credits erworben haben, sind im zweiten Semester von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module:
Kinematik und Dynamik
Konstruktion
Organisation und Geschäftsprozessmanagement
ausgeschlossen.“
 - b) Die bisherigen Abs. 1 bis 5 werden Abs. 2 bis 6.
 - c) In Abs. 5 (neu) und Abs. 6 (neu) wird jeweils die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
3. In § 8 Satz 3 wird das Wort „Systemwerkstoffe“ durch das Wort „Wirtschaftsingenieurwesen“ ersetzt.
4. Die Anlage erhält folgende Fassung:

„Anlage: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

I. 1. Studienjahr

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Bezeichnung Modul	SWS	ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer der Prüfung in Minuten	Prüfungen Zulassungsvoraussetzung für Prüfung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ¹⁾
1	Grundlagen Mathematik						
1.1	Analysis	4	5	SU, Ü	schrP90		
1.2	Ingenieurmathematik	4	5	SU, Ü	schrP90		
1.3	Statistik	4	5	SU, Ü	schrP90		
2	Grundlagen Physik						
2.1	Statik und Festigkeitslehre	4	5	SU, Ü	schrP90		
2.2	Kinematik und Dynamik	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN	
2.3	Konstruktion	4	5	SU, Ü	schrP120		StA ²⁾
3	Grundlagen Informationstechnik						
3.1	Grundlagen der Informationstechnik	4	5	SU, Ü	schrP90	TN	
3.2	Programmieren für Ingenieure	6	5	SU, Ü	schrP90	TN	
4	Grundlagen Wirtschaft						
4.1	Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Ingenieure	4	5	SU	schrP90		
4.2	Externes Rechnungswesen	4	5	SU, Ü	schrP90		
4.3	Organisation und Geschäftsprozessmanagement	4	5	SU, Ü, Pr		TN	KI90
4.4	Kosten- und Leistungsrechnung	4	5	SU, Ü	schrP90		
Summe ECTS:			60				

¹⁾ Art und Umfang der LN werden zu Beginn des Semesters von vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

²⁾ Sind mehrere Prüfungsleistungen für ein Modul vorgesehen, so sind diese untereinander für die Berechnung der Endnote des Moduls gleich zu gewichten.

II. 2. Studienjahr – Kernbereich alle Studienrichtungen

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Bezeichnung Modul	SWS	ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer der Prüfung in Minuten	Prüfungen Zulassungsvoraussetzung für Prüfung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ¹⁾
5	Querschnittfächer Wirtschaftsingenieurwesen						
5.1	Projektmanagement	4	5	SU, Pr	P ³⁾	TN	
5.2	Verkaufskommunikation	4	5	SU, Ü, Pr		TN	Kol
6	Spezielle Betriebswirtschaft						
6.1	Finanz- und Investitionswirtschaft	4	5	SU, Ü	schrP90		
6.2	Grundlagen Marketing	4	5	SU, Ü	schrPr90		
6.3	Logistik	4	5	SU, Ü	schrP90		
6.4	Qualitätsmanagement	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN	
Summe ECTS:			30				

¹⁾ Art und Umfang der LN werden zu Beginn des Semesters von vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

²⁾ Sind mehrere Prüfungsleistungen für ein Modul vorgesehen, so sind diese untereinander für die Berechnung der Endnote des Moduls gleich zu gewichten.

³⁾ Mögliche Prüfungsleistungen (P) sind schriftliche Prüfungen von 90 min Dauer (schrP90), Studienarbeiten (StA) oder Referate (Ref). Auch eine Kombination von zwei dieser Prüfungsleistungen ist möglich. Die mit „P“ gekennzeichneten geforderten Prüfungsleistungen werden zu Beginn eines Semesters vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

III. 2. Studienjahr – Studienrichtung Werkstofftechnik

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Bezeichnung Modul	SWS	ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer der Prüfung in Minuten	Prüfungen Zulassungsvoraussetzung für Prüfung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ¹⁾
12	Maschinenbau						
12.1	Thermodynamik und Strömungslehre	4	5	SU, Ü			2 KI60 ²⁾
12.4	Fertigungstechnik	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN	
13	Werkstofftechnik						
13.1	Physikalische Grundlagen technischer Werkstoffe	4	5	SU, Ü	schrP90		
13.2	Werkstofftechnik metallischer Werkstoffe	4	5	SU, Ü	schrP90		
13.3	Kunststoffkunde	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN	
13.4	Glas/Keramik	4	5	SU, Ü			2 KI60 ²⁾
Summe ECTS:			30				

¹⁾ Art und Umfang der LN werden zu Beginn des Semesters von vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

²⁾ Sind mehrere Prüfungsleistungen für ein Modul vorgesehen, so sind diese untereinander für die Berechnung der Endnote des Moduls gleich zu gewichten.

II. 2. Studienjahr – Studienrichtung Mechatronik

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Bezeichnung Modul	SWS	ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer der Prüfung in Minuten	Prüfungen Zulassungsvoraussetzung für Prüfung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ¹⁾
5	Querschnittfächer Wirtschaftsingenieurwesen						
5.3	AWPF	4	5				LN
8	Mechatronik						
8.1	Ingenieurinformatik	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN	
8.2	Grundlagen der Elektrotechnik	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN	
8.3	Analoge und digitale Schaltungstechnik	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN	
8.4	Regelungstechnik	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN	
8.5	Dynamische Simulation mechatronischer Systeme	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90		
Summe ECTS:			30				

¹⁾ Art und Umfang der LN werden zu Beginn des Semesters von vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

²⁾ Sind mehrere Prüfungsleistungen für ein Modul vorgesehen, so sind diese untereinander für die Berechnung der Endnote des Moduls gleich zu gewichten.

II. 2. Studienjahr – Studienrichtung Informationssysteme

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Bezeichnung Modul	SWS	ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer der Prüfung in Minuten	Zulassungsvoraussetzung für Prüfung ¹⁾	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ¹⁾
Prüfungen							
5	Querschnittfächer Wirtschaftsingenieurwesen						
5.3	AWPF	4	5				LN
9	Grundlagen der Informatik und Automatisierungstechnik						
9.1	Methoden des Software Engineering	5	5	SU, Ü	P ³⁾		
9.2	Datenbanken	4	5	SU, Ü	schrP90		
9.3	Rechnernetze	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN	
9.4	Informatik für Ingenieure	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN	
9.5	Grundlagen der Automatisierungstechnik	4	5	SU, Ü; Pr	schrP90	TN	
Summe ECTS:			30				

¹⁾ Art und Umfang der LN werden zu Beginn des Semesters von vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

³⁾ Mögliche Prüfungsleistungen (P) sind schriftliche Prüfungen von 90 min Dauer (schrP90), Studienarbeiten (StA) oder Referate (Ref). Auch eine Kombination von zwei dieser Prüfungsleistungen ist möglich. Die mit „P“ gekennzeichneten geforderten Prüfungsleistungen werden zu Beginn eines Semesters vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

III. 3. Studienjahr – Spezialisierungsbereich alle Studienrichtungen

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Bezeichnung Modul	SWS	ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer der Prüfung in Minuten ³⁾	Prüfungen Zulassungsvoraussetzung für Prüfung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ¹⁾
7	Produktions- und Unternehmensplanung						
7.1	Unternehmensführung	4	5	SU, Ü	schrP90		
7.2	Produktionsplanung und -steuerung	4	5	SU, Pr	schrP90	TN	
7.3	Produktdatenmanagement	4	5	SU, Pr	P ³⁾	TN	
Summe ECTS:			15				

¹⁾ Art und Umfang der LN werden zu Beginn des Semesters von vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

²⁾ Sind mehrere Prüfungsleistungen für ein Modul vorgesehen, so sind diese untereinander für die Berechnung der Endnote des Moduls gleich zu gewichten.

³⁾ Mögliche Prüfungsleistungen (P) sind schriftliche Prüfungen von 90 min Dauer (schrP90), Studienarbeiten (StA) oder Referate (Ref). Auch eine Kombination von zwei dieser Prüfungsleistungen ist möglich. Die mit „P“ gekennzeichneten geforderten Prüfungsleistungen werden zu Beginn eines Semesters vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

III. 3. Studienjahr – Studienrichtung Werkstofftechnik

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Bezeichnung Modul	SWS	ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer der Prüfung in Minuten	Prüfungen Zulassungsvoraussetzung für Prüfung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ¹⁾
5	Querschnittfächer Wirtschaftsingenieurwesen						
5.3	AWPF	4	5				LN
12	Maschinenbau						
12.2	Maschinenelemente	4	5	SU, Ü	schrP90		
12.3	Produktentwicklung	4	5	SU, Ü	schrP90		StA
12.5	Messtechnik	4	5	SU, Ü, Pr		TN	StA u KI90 ²⁾
14	Fachbezogene Wahlmodule Werkstofftechnik- Kunststofftechnik		25				LN
15	Fachbezogene Wahlmodule Werkstofftechnik- Oberflächentechnik		25				LN
16	Fachbezogene Wahlmodule Werkstofftechnik- Textiltechnik		25				LN
Summe ECTS:			45				

¹⁾ Art und Umfang der LN werden zu Beginn des Semesters von vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

²⁾ Sind mehrere Prüfungsleistungen für ein Modul vorgesehen, so sind diese untereinander für die Berechnung der Endnote des Moduls gleich zu gewichten.

III. 3. Studienjahr – Studienrichtung Mechatronik

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Bezeichnung Modul	SWS	ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer der Prüfung in Minuten	Prüfungen Zulassungsvoraussetzung für Prüfung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ¹⁾
11	Automatisierungstechnik						
11.1	Grundlagen der Automatisierungstechnik	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN	
11.2	SPS Programmierung		5	SU, Ü, Pr	P ³⁾	TN	
		4					
11.3	Arbeitsgestaltung und Montagetechnik	4	5	SU, Ü	schrP90		
11.4	Mechatronische Systeme	4	5	SU, Pr	P ³⁾	TN	
11.5	Antriebstechnik und CNC-Maschinen	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN	
12	Maschinenbau						
12.2	Maschinenelemente	4	5	SU, Ü	schrP90		
12.3	Produktentwicklung	4	5	SU, Ü	schrP90		StA
16	Fachbezogene Wahlmodule Mechatronik: Mechatronische Anwendungen		10				LN
	oder						
12	Fachbezogene Wahlmodule Mechatronik: Maschinenbau		10				LN
Summe ECTS:			45				

¹⁾ Art und Umfang der LN werden zu Beginn des Semesters von vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

²⁾ Sind mehrere Prüfungsleistungen für ein Modul vorgesehen, so sind diese untereinander für die Berechnung der Endnote des Moduls gleich zu gewichten.

III. 3. Studienjahr – Studienrichtung Informationssysteme

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Bezeichnung Modul	SWS	ECTS	Art der Lehrver-anstaltung	Art und Dauer der Prüfung in Minuten	Prüfungen Zulassungs-voraus-setzung für Prüfung	Endnoten-bildende studien-begleitende Leistungs-nachweise ¹⁾
10	Informationssysteme						
10.1	Technische Materialflusssysteme	4	5	SU,Pr	P ³⁾	TN	
10.2	Betriebswirtschaftliche Informationssysteme	4	5	SU,Ü		TN	StA o KI90
10.3	Fallstudien Planspiele I	4	5	SU,Pr		TN	StA
10.4	Technische Informationssysteme	4	5	SU,Pr	P ³⁾	TN	
10.5	Fallstudien Planspiele II	4	5	SU,Pr		TN	StA
11	Fachbezogene Wahlmodule Informationssysteme:						
	Automatisierungstechnik		20				LN
	oder						
12	Fachbezogene Wahlmodule Informationssysteme:						
	Maschinenbau		20				LN
	Summe ECTS:		45				

¹⁾ Art und Umfang der LN werden zu Beginn des Semesters von vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

²⁾ Sind mehrere Prüfungsleistungen für ein Modul vorgesehen, so sind diese untereinander für die Berechnung der Endnote des Moduls gleich zu gewichten.

³⁾ Mögliche Prüfungsleistungen (P) sind schriftliche Prüfungen von 90 min Dauer (schrP90), Studienarbeiten (StA) oder Referate (Ref). Auch eine Kombination von zwei dieser Prüfungsleistungen ist möglich. Die mit „P“ gekennzeichneten geforderten Prüfungsleistungen werden zu Beginn eines Semesters vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

IV. Praxisprojekt - Bachelorarbeit

1	2	3
Lfd. Nr.	Bezeichnung	ECTS
	Praxisorientierte Projektarbeit	
18		
18.1	Praxisorientierte Projektarbeit	18
	Bachelorarbeit	
19		
19.1	Bachelorarbeit	12
Summe ECTS:		30

Erläuterung der Abkürzungen:

APO	Allgemeine Prüfungsordnung	RaPO	Rahmenprüfungsordnung
KI	Klausur	schr	schriftlich
Kol	Kolloquium	StA	Studienarbeit
LN	studienbegleitender Leistungsnachweis	SU	Seminaristischer Unterricht
mdILN	mündlicher Leistungsnachweis	SWS	Semesterwochenstunden
Pr	Praktikum	TN	Teilnahmenachweis“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2010 erstmals das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 7. Juli 2010 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 29. Juli 2010.

Hof, den 29. Juli 2010

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 29. Juli 2010 im Amtsblatt 18/2010 der Hochschule Hof veröffentlicht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. Juli 2010.